





HYGIENEVORGABEN

TRAININGSBETRIEB SOMMER 2021

ALEXANDER-OTTO-AKADEMIE



1 EINLEITUNG ZUM HYGIENEKONZEPT

Seit Anfang Februar 2020 stehen wir unter dem Eindruck und den Auswirkungen mit den Erreger SARS-CoV-2, der im Folgenden kurz als Coronavirus bezeichnet wird. Das Coronavirus in der jetzigen Form ist ein Erreger für den nunmehr ein vorbeugendes Mittel gefunden wurde, dass in Form einer Impfung vor schweren Krankheitsverläufen, nachhaltigen Folgeschäden bis hin zum Todesfall schützen soll.

Es steht jedem Mitarbeiter, Sportler und Gast frei, sich mittels einer Impfung gegen das Coronavirus und dessen Auswirkungen so gut als möglich zu schützen. Wer für sich entscheidet das Impfangebot nicht anzunehmen, muss mit lang anhaltenden, möglicherweise dauerhaften Einschränkungen im Alltag und besonders in der Alexander-Otto-Akademie rechnen.

Die nachfolgenden Vorgaben gelten als Hygienekonzept im Trainings und Spielbetrieb der Akademie, Voraussetzung für den Erfolg des Hygienekonzeptes ist aber, dass jeder sich auch außerhalb des Gebäudes so verhält, dass das Risiko einer Ansteckung mit dem Coronavirus nicht besteht.

Der HSV wird das Hygienekonzept „im Fluss“ halten, d.h. wir werden die getroffenen Vorgaben und Maßnahmen laufend überprüfen und das Konzept den jeweiligen Erfordernissen anpassen. Wir werden Lockerungen einführen wenn es möglich ist, Verschärfungen beschließen wenn es nötig ist und wir erwarten, dass jeder sich daran hält.

HSV FUSSBALL AG
NACHWUCHSLEISTUNGSZENTRUM



2. ANSPRECHPARTNER AKADEMIE

Hygienebeauftragter Spielbetrieb
für die HSV Fußball AG
Dr. Götz Welsch
Universitätskrankenhaus Hamburg
Sven.marr@hsv.de

Organisatorische
Gesamtverantwortung
Sven Marr /HSV Fußball AG NLZ
sven.marr@hsv.de

Gebäudemanagement
Robert Ononiwu
robert.ononiwu@hsv.de

Sicherheitsbeauftragter
Ulrich Großhauser
ulrich.grosshauser@hsv.de



3.1 GRUNDSÄTZE FÜR DEN ZUTRITT ZUR ALEXANDER-OTTO-AKADEMIE

Jeder der unter akuten, nicht allergisch bedingten oder auf eine Infektion mit dem Coronavirus nicht negativ abgeklärten Krankheitssymptomen leidet oder Kontakt zu einer Person im eigenen Umfeld mit entsprechenden Symptomen oder einer nachgewiesenen Infektion mit dem Coronavirus in den letzten zwei Wochen hatte, darf sich nicht auf dem Grundstück der Alexander-Otto-Akademie aufhalten oder das Gebäude betreten.

- 3.1.1 Alle Besucher der Alexander-Otto-Akademie haben zum Zwecke der Eindämmung der Pandemie persönliche Daten in Form von Namen, Vornamen, einer Mailanschrift oder einer Telefonnummer zu hinterlassen. Als Besucher gelten alle Personen, die nicht als Sportler oder Mitarbeiter auf dem Gelände der Alexander-Otto-Akademie tätig sind.
- 3.1.2 Jeder Besucher ist verpflichtet wahrheitsgemäße Angaben zu seiner Person zu hinterlassen. Zuwiderhandlungen werden zur Anzeige gebracht.
- 3.1.3 Der HSV erklärt, dass die erhobenen Daten ausschließlich zum Zwecke der Kontaktnachverfolgung im Falle einer möglichen Ansteckung mit dem Coronavirus erhoben werden. Ist drei Wochen nach dem Besuch kein Infektionsfall gemeldet, werden die erhobenen Daten seitens der HSV Fußball AG gelöscht.
- 3.1.4 Die Erfassung von Daten erfolgt über einen Meldebogen oder eine digitale App. Zur Kontrolle ist die Anmeldung im Beisein der zu besuchenden Person auszuführen.
- 3.1.5 Ein Besuch in der Alexander-Otto-Akademie ist nur nach vorheriger Anmeldung bei dem entsprechenden Gastgeber zulässig.



3.2. SCHUTZMAßNAHMEN AUF DEM GELÄNDE

- 3.2.1 Jede Person, die sich auf dem Gelände der Alexander-Otto-Akademie aufhält, hat einen medizinischen Mund-Nase-Schutz zu tragen. Dieser kann am Arbeitsplatz abgenommen werden, sofern sich der betreffende allein in seinem Raum aufhält. Jeder darf sich nur solange auf dem Gelände aufhalten, wie die Anwesenheit für Training und Arbeitstätigkeit erforderlich ist. Gesonderte Regeln gelten für die Tagesbetreuung und die Internatsbewohner
- 3.2.2 Das Betreten des Gebäudes hat in der Regel über den Haupteingang stattzufinden. Unmittelbar nach Betreten des Gebäudes sind die Hände im Empfangsbereich zu desinfizieren.
- 3.2.3 Persönliche Kontakte sind auf das geringst mögliche zu reduzieren. Soweit möglich sollen Kontakte und Gespräche nicht im persönlichen Rahmen stattfinden.
- 3.2.4 Besucher dürfen das Gebäude nur im Beisein ihres Gastgebers oder auf dessen direkt Aufforderung betreten.
- 3.2.5 Der HSV behält sich vor, bei einer veränderten Infektionslage auch das Beibringen von Zeugnissen der vollständigen Genesung, erfolgter vollständiger Immunisierung durch Impfungen oder von Gesundheitsschnelltest oder PCR-Test zu verlangen. Die Gültigkeitsdauer entspricht den gesetzlichen Vorgaben der jeweils gültigen Fassung der Eindämmungsverordnung der Freien- und Hansestadt Hamburg, nachzulesen in der nicht amtlichen Fassung auf www.hamburg.de oder unter der amtlichen Ausgabe unter www.luewu.de



3.2 SCHUTZMAßNAHMEN

- 3.2.6 Soweit Gespräche persönlich stattfinden, ist auch im eigenen Büro ein Mund-Nase-Schutz zu tragen. Wenn möglich sollte hierbei das Fenster geöffnet sein und eine Zufuhr mit Frischluft gewährleistet sein.
- 3.2.7. Befinden sich im Raum zwei Personen, die vollständig genesen oder vollständig geimpft sind, so kann auf das Tragen des medizinischen Mund-Nase-Schutzes verzichtet werden. Besteht bei einem der beiden Teilnehmer dennoch der Wunsch zum Tragen eines medizinischen Mund-Nase-Schutzes, so ist dieser von allen Personen verpflichtend zu tragen.



3.3 VERHALTEN IM HAUSE

- 3.3.1 Jeder der sich auf dem Gelände der Alexander-Otto-Akademie und insbesondere im Gebäude aufhält, hat sein Verhalten so auszurichten, dass eine Gefährdung anderer Personen nicht eintreten kann.
- 3.3.2 Auf Begrüßungsrituale wie Umarmungen, Händeschütteln und Abklatschen soll verzichtet werden.
- 3.3.3 Es ist auf die allgemein gültigen Hygienemaßnahmen und auf die Einhaltung von Abständen zu achten. Abstände sollen auch dann eingehalten werden, wenn ein Mund-Nase-Schutz getragen wird.
- 3.2.4 Räume, insbesondere Mannschafts- und medizinische Räume dürfen nur betreten werden, wenn hierfür eine Veranlassung besteht. Auf die Anweisungen von Trainern, Betreuern und medizinischem Personal (Ärzte und Physiotherapeuten) ist zu achten und ihnen zu folgen.
- 3.2.5 An engen Stellen wird nach rechts ausgewichen.
- 3.2.6 Besuchern des Gebäudes ist es untersagt, die Mensa, die Mannschafts- und Medizineräume, sowie den die davor liegenden Flure zu betreten, sofern ihnen das nicht im Einzelfall gestattet wurde.
- 3.2.7 Der Kontakt zu Mannschaften hat soweit als möglich zu unterbleiben. Auch untereinander soll ein gemischter Kontakt zwischen Mannschaften soweit als möglich unterbleiben.



3.4. NUTZUNG DER RÄUME

- 3.4.1 Die Mannschaftskabinen sollen jeweils nur von den vorgesehenen Mannschaften betreten werden, innerhalb der Mannschaften hat jeder nur den Raum zu betreten, der ihm zugewiesen worden ist. Auch in den Räumen ist der Abstand von 1,5 Metern zu wahren. Ist das nicht möglich, muss auch beim Umziehen der Mund-Nase-Schutz getragen werden.
- 3.4.2. Bei Nutzung von Kabinen durch verschiedene Mannschaften ist die gleichzeitige Nutzung durch zwei unterschiedliche Jahrgangsgruppen auszuschließen. Zwischen zwei Nutzungen sind die Oberflächen mittels Desinfektionsmittel und eines Wischtuches zu reinigen. Die Verantwortung trägt der Mannschaftsbetreuer oder Trainer der jeweils nächst nutzenden Mannschaft in Form einer präventiven Desinfizierung des Raumes. Die Desinfizierung und Durchlüftung haben vor dem Eintritt der Spieler durch die Trainer und Betreuer zu erfolgen. Nach der letzten Nutzung des Raumes sind alle Fenster zu verschließen, hierfür tragen Trainer und Betreuer der zuletzt nutzenden Mannschaft die Verantwortung.
- 3.4.3.1 In den Kraft-, Athletik und Aufwärmräumen ist die Zahl der Nutzer so zu begrenzen, dass ein ausreichender Abstand eingehalten werden kann. Ist das nicht zu gewährleisten besteht die dauernde Pflicht zum Tragen einer Mund-Nase-Schutzmaske. Die Räume dürfen nicht ohne Zustimmung eines Verantwortlichen genutzt werden.
- 3.4.3.2 An den Geräten kann die Maske abgenommen werden. In der Bewegung zwischen zwei Trainingsgeräten und in den Pausen ist ein Mund-Nase-Schutz zu tragen.



3.4. NUTZUNG DER RÄUME

- 3.4.3.3 Nach Nutzung eines Sportgerätes sind alle Griff- und Berührungsflächen mittels eines Tuches und Desinfektionsmittels zu reinigen. Dieser Vorgang ist nur notwendig, wenn der Benutzer des Gerätes wechselt und nach vollständigem Beenden einer Übungseinheit an einem Gerät. Neben den Geräte sind auch Hanteln, Bälle etc. zu desinfizieren.
- 3.4.4. Die Athletiktrainer sind für die Gestellung von Putz- und Desinfektionsmitteln in den Athletik, Kraft und Aufwärmräumen verantwortlich und unterweisen die Raumnutzer hinsichtlich des Umgangs mit den Räumlichkeiten.
- 3.4.5 Die Mensa ist nur nach den festgelegten Nutzungszeiträumen zu betreten. Eine Nutzung durch Gäste ist bis auf Weiteres nicht möglich. Eventuelle gesonderte Regelungen sind mit dem Leiter des Mensabetriebes, Ludwig Ernst, abzustimmen.
- 3.4.6 Für das 2. Obergeschoss, das die Tagesbetreuung und das HSV-Internat beherbergt, gelten gesonderte Regelungen. Ein Aufenthalt dort ist mit dem Internatsleiter, Oliver Spincke, oder einer entsprechenden Vertretung abzustimmen.



4. DER ANSTECKUNGSFALL

4.1. Sollte bei einer Person binnen 14 Tagen nach Besuch des Geländes, insbesondere des Gebäudes der Alexander-Otto-Akademie, die Infektion mit dem Coronavirus festgestellt werden, so ist umgehend eine Information per Mail an das Gesundheitsamt und den HSV entsprechend Punkt 4.2 zu richten. Dies gilt auch wenn der Betreffende binnen 14 Tagen im Nachgang seines Besuches von einer Infektion oder dem Verdacht auf eine Infektion bei einer Person erfährt, zu der in den zwei Wochen vor seinem Besuch in der Alexander-Otto-Akademie einen persönlichen Kontakt hatte. Ausgenommen davon sind nur Personen, die in den 14 Tagen vor dem Aufenthalt auf dem Gelände der Alexander-Otto-Akademie schon vollständig genesen bzw. vollständig geimpft gewesen sind.

4.2 Die Mail ist zu richten an folgende drei Anschriften:

sven.marr@hsv.de

robert.ononiwu@hsv.de

gesundheit@altona.hamburg.de

Dies geschieht in der Regel schriftlich über die jeweiligen Mailverteiler. Alle Mitarbeiter sind verpflichtet ihre Mailverteiler auf dem aktuellen Stand zu halten.



4. DER ANSTECKUNGSFALL

- 4.3 Besteht seitens des Betroffenen keine Möglichkeit eine E-Mail selbst zu senden, so hat er dies über einen Dritten zu gewährleisten.
- 4.4. In der Benachrichtigung ist der Tag und der Zeitraum des Besuches mitzuteilen, wenn möglich auch die eine genaue Angabe des Aufenthaltsortes und die kontaktierten Personen.
- 4.5 Der HSV nimmt umgehend nach Erhalt der Information den Kontakt zum zuständigen Gesundheitsamt auf und unterstützt die Behörde bei der Nachverfolgung.
- 4.6 Ebenso informiert der HSV alle betroffenen Personen und soweit auch minderjährige Menschen betroffen, ebenso deren Eltern. Der HSV hält alle Betroffenen über Maßnahmen und Anordnungen auf dem Laufenden. Dies geschieht in der Regel schriftlich über die jeweiligen Mailverteiler. Alle Mitarbeiter sind verpflichtet ihre Mailverteiler auf dem aktuellen Stand zu halten.



DANKE.

Ulrich Großhauser
HSV Fußball AG
Sicherheitsbeauftragter NLZ
ulrich.grosshauser@hsv.de